STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Christina Ketteler 563 6723 christina.ketteler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/0897/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.11.2026	**BV Elberfeld-West**	**Empfehlung/Anhörung**
04.11.2026	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
05.11.2026	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing**	**Entscheidung**

Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -
(mit Flächennutzungsplanänderung 166)
- Veröffentlichungsbeschluss -

Bebauungsplan 732 - Friedrich-Ebert-Str./Sauerbruchstr./Tiergartenstraße -
- Veröffentlichungsbeschluss zur Teilaufhebung -

Fluchtlinienplan 635
- Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufhebung -

Fluchtlinienplan 738
- Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufhebung -

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Vorbereitung des Kernareals Wupperpforte als Veranstaltungsfläche der Bundesgartenschau im Jahr 2031 sowie dauerhafte Schaffung einer Wegeverbindung zwischen der Kaiser- und der Königshöhe in Form einer Hängebrücke.

Beschlussvorschlag

Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke –

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert. Im Norden wird der Geltungsbereich bis auf Höhe des Kondorweges erweitert. Der Korridor im Talbereich zwischen der Kaiser- und der Königshöhe wird verschmälert und verläuft nun entlang der Vogelsauer Treppe und der Nützenberger Straße 191 über die Grundstücke Vogelsaue 45 und 53, dem

Spielplatz an der Vogelsaue, der Friedrich-Ebert-Straße und der Wupper mit Schwebebahnverlauf, entlang der Kabelstraße und dem Umspannwerk der Wuppertaler Stadtwerke (WSW) über die Bahnstrecke – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – ist für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

4. Die für den Bebauungsplan erforderlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden gem. den Hinweisen in der Plankarte umgesetzt. Die vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden auf folgenden städtischen Flächen umgesetzt (wie in den Beikarten 7 bis 13 kenntlich gemacht):

 <u>CEF 1: Anbringung von Nisthilfen für den Waldkauz</u>
 - Gemarkung Elberfeld, Flur 250, Flurstück 263, 266; Flur 284, Flurstücke 51, 54, 56; Flur 422, Flurstück 425

 <u>CEF 2: Installation von Fledermauskästen</u>
 - Gemarkung Elberfeld, Flur 284, Teile aus Flurstück 56 und Flur 422, Flurstücke 425 und 435

 <u>CEF 3: Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen und Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen</u>

 Flächen für den Nutzungsverzicht in Verbindung mit Stilllegung von Waldbereichen:

 - Buchenhallenwaldparzelle am Erbslöhweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 263), ca. 1,7 ha
 - Altholzparzellen von Buche und Eiche am Osthang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstück: 265; Flur: 284, Flurstück 54), ca. 3,6 ha
 - Altholzparzellen von Buche und Eiche am Westhang (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 250, Flurstücke: 262, 266, 268 und 282; Flur: 251, Flurstück: 91), ca. 2,7 ha

 Flächen für Erhöhung des Erntealters Kleinspecht:

 - Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80), ca. 2,1 ha
 - Fläche am Köhlweg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219; Flur: 251, Flurstück: 88), ca. 2,6 ha
 - Fläche im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 249, Flurstück: 108; Flur: 247, Flurstück: 122), ca. 11,6 ha
 - Fläche südlich der Zeppelinallee (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstücke: 26 und 124), ca. 6,1 ha

 Flächen für Erhöhung des Erntealters und Einzelbaumsicherung Mäusebussard:

 - Fläche am Köhlweg (Brutpaar Westhang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstück: 219; Flur: 251, Flurstück: 88; Brutpaar Osthang: Gemarkung: Elberfeld, Flur: 248, Flurstücke: 218, 219), ca. 1,7 ha

- Fläche an der Dalster (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 285, Flurstück 90; Flur 249, Flurstücke 50/6, 7 und 80)
- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 146, 150, 151, 152, 153)

Flächen für Erhöhung des Erntealters Mittelspecht:

- Flächen am Friedrichsberg (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 245, Flurstücke: 7, 146, 151, 152, 153, 154; Flur: 244, Flurstücke: 74, 114/78, 79), ca. 10,7 ha

CEF 4: Entwicklung von Nahrungshabitaten: Anlage / Entwicklung von Extensiv-Grünland

- ca. 3,1 ha Grünland (Gemarkung Elberfeld, Flur 286, Flurstücke 1 und 109; Flur 249, Flurstück 7)

CEF 6: Strukturierung von Waldbeständen

- Douglasien-Parzelle im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstück: 122), 0,4 ha
- Flächen im Königstann (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 249, Flurstück: 108 und Gemarkung: Elberfeld, Flur: 247, Flurstück: 122), 1,2 und 1,0 ha
- Fläche nördlich des Hedwigwegs in Nähe des Grünen Zoos (Gemarkung: Elberfeld, Flur: 251, Flurstück: 91; Flur: 252, Flurstück: 540), 3,0 ha

Bebauungsplan 732 – Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstr. / Tiergartenstr. –

5. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes ein.

6. Der teilaufzuhebende Bebauungsplans 732 – Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstr. / Tiergartenstr. – ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Fluchtlinienplan 635

7. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 635 erfasst einen Bereich zwischen der Kyffhäuserstr. und der Barbarossastr. – wie in der Anlage 07 näher kenntlich gemacht.

8. Die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 635 wird für den unter Punkt 7. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Fluchtlinienplan 635 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

9. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a

Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

10. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Fluchtlinienplan 738

11. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 738 erfasst einen Bereich zwischen der Kyffhäuserstr. und der Briller Höhe – wie in der Anlage 08 näher kenntlich gemacht.

12. Die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 738 wird für den unter Punkt 11. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der aufzuhebende Fluchtlinienplan 738 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

13. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

14. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Unterschrift

Linthorst

Begründung

Planungsanlass und Planungsziel

Die Stadt Wuppertal hat sich erfolgreich für die Bundesgartenschau (BUGA) 2031 beworben, welche zwischen April und Oktober 2031 in Wuppertal stattfinden wird. Der Veranstaltungsbereich der BUGA teilt sich auf drei Bereiche - die Kernareale „Tesche“, „Grüner Zoo“ und „Wupperpforte“ - auf. Im Kernareal Wupperpforte ist dabei die Errichtung einer Fußgängerhängebrücke als erstmalige Verbindung der historischen Waldparks auf der Kaiser- und der Königshöhe vorgesehen.

Die Kaiser- und die Königshöhe sind die beiden Waldparks zwischen denen sich aufgrund der geringen Entfernung von nur etwa 500 m die engste Stelle im Tal befindet. Zwischen den beiden historischen Aussichtstürme auf den Höhen (Weyerbuschturm auf dem Nützenberg und Von-der-Heydt-Turm auf dem Kiesberg) liegt etwa 1 km Entfernung. An keiner anderen Stelle im Stadtgebiet besteht daher die Möglichkeit zwei Parkanlagen in Nord-Süd-Richtung über das Tal hinweg miteinander zu verbinden. Die Parkanlagen auf dem Nützen- und dem Kiesberg dienen den angrenzenden Vierteln als Naherholungsfläche, stehen derzeit jedoch in keinem Zusammenhang zueinander und nehmen im gesamtstädtischen Kontext, gegenüber der Hardt mit dem Botanischem Garten, den Barmer Anlagen oder dem Nordpark nur eine untergeordnete Rolle ein. Bei den derzeit vorhandenen Verbindungen muss das Tal einschließlich Bahnanlage, Wupper mit Schwebebahn sowie die B7 gekreuzt werden. Zudem

ist ein erheblicher Höhenunterschied zum Erreichen der Königs- und der Kaiserhöhe zu überwinden. Die Hängebrücke stellt für Fußgänger*innen folglich eine beträchtliche Abkürzung sowie Erleichterung gegenüber den vorhandenen Wegeverbindungen dar. Die Brücke selbst soll mindestens barrierearm errichtet werden und ein weiteres touristisches Highlight sowie Wahrzeichen in der Stadt Wuppertal darstellen. Aufgrund der enormen Länge und Höhe der Brücke sowie der Einwohnerzahl Wuppertals und der guten Anbindung an die umliegenden Regionen geht von der Hängebrücke ein enormes touristisches Potential aus. Hinzukommt, dass sie im urbanen Raum ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Brücken aufweist. Durch die daher zu erwartenden steigenden Touristenzahlen soll die Wirtschaft der Stadt Wuppertal langfristig gestärkt werden.

Die Anlandung der Hängebrücke auf dem Nützenberg soll sich im Bereich des oberen Waldweges und der Wiesenfläche befinden. Neben dem Brückeneinstieg ist auf dem Nützenberg lediglich die Errichtung ergänzender baulicher Anlagen, wie einer öffentlichen Toilette und mehrerer Fahrradabstellanlagen vorgesehen. Auf dem Kiesberg soll die Hängebrücke im Bereich eines alten Steinbruches ankommen. Der Brückenkopf soll dabei auf der oberen Kante des Steinbruches, in der Nähe des Von-der-Heydt-Turms, anlanden. Innerhalb des alten Steinbruches ist zudem die Errichtung des Betriebsgebäudes der Hängebrücke vorgesehen. Das Gebäude soll in erster Linie der Überwachung der Brücke dienen. Im Erdgeschoss sollen zudem Toiletten sowie ein Kiosk untergebracht werden. Derzeit ist ein dreigeschossiger Bau vorgesehen, um möglichst wenig Grundfläche zu beanspruchen und den Höhenunterschied zwischen dem Gebäude und dem höher liegenden Brückeneingang barrierefrei überwinden zu können. Im Umfeld des Brückenkopfs, des alten Wasserhochbehälters sowie des Von-der-Heydt-Turms sind Flächen für wartende Besuchende erforderlich. Außerdem sollen in der Nähe des Betriebsgebäudes und des Brückeneinganges Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden. Der Wasserhochbehälter soll als öffentliche Grünfläche dem Waldpark zugeführt werden. Am Ende des Junkers-, bzw. des Erbslöhweges ist zudem die Errichtung einer Buswendeschleife geplant. Da der Nützenberg insgesamt eine geringere Höhe als der Kiesberg aufweist, musste die Brücke hier weiter oben platziert werden, um die Steigung insgesamt zu reduzieren. Die Gesamtlänge soll sich auf ca. 846 m und die freie Spannweite (Entfernung zwischen den beiden Brückenpylonen) auf ca. 764 m belaufen. Um den Anforderungen an die Barrierefreiheit zu genügen, soll die Brücke eine Breite von 1,90 m und eine Steigung von 2° bzw. 3,3 % haben. Zur Reduzierung der Schwingungen sind Windabspannungen erforderlich, welche die Brücke stabilisieren. In jedem der beiden Waldparks ist die Errichtung einer Brückenpylone vorgesehen, welche jeweils eine Höhe von 50 m aufweisen soll.

Im Bebauungsplan soll die Hängebrücke als Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB festgesetzt werden. Der Bereich, in welchem die Errichtung des Betriebsgebäudes vorgesehen ist, soll als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hängebrücke“ und die Bereiche für die kleineren baulichen Anlagen als Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzt werden. Der Kleingarten und der Spielplatz auf dem Nützenberg sowie die Fläche des Wasserhochbehälters sollen als öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt werden. Alle Bereiche in denen keine baulichen Anlagen vorgesehen sind, sollen planungsrechtlich als Wald gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB gesichert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1294 wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss angepasst. Aufgrund der Verlängerung der Brücke im Planungsprozess musste der Geltungsbereich nach Norden bis auf Höhe des Kondorweges vergrößert werden. Am östlichen Rand des Nützenberges ist das Flurstück mit der Gemarkung Elberfeld, Flur 409, Flurstück 11/4 aus dem Geltungsbereich entfallen, da es sich um ein privates Grundstück handelt, welches dem Wohngebiet im Briller Viertel zugehörig ist. Der verschmälerte Korridor des Geltungsbereiches oberhalb des Tals wurde an die Lage der Hängebrücke angepasst und auf die tatsächlich betroffenen Privatgrundstücke reduziert.

Fachgutachten

Im Zuge des Planverfahrens wurden die folgenden Fachgutachten erstellt:

Integrierte Landschaftsplanung Pieper, BUGA Wuppertal 2031, Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke –, Fachbeitrag Artenschutz und Fachbeitrag Artenschutz Stufe 2

- Es sind verschiedene planungsrelevante Vogel- und Fledermausarten von der Planung betroffen. Unter Einhaltung der erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen können jedoch Verstöße gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Montenius, Besuchsprognose und Stellplatzberechnung Wuppertal

- Aufgrund der enormen Länge und Höhe der Brücke sowie der Einwohnerzahl Wuppertals und der guten Anbindung an die umliegenden Regionen wird laut des Gutachtens bei kostenfreiem Zugang mit etwa 662.000 Besuchen der Hängebrücke im fünften Betriebsjahr gerechnet. Mit einer 90-prozentigen Wahrscheinlichkeit wird die tatsächliche Besucherzahl zwischen 611.000 und 713.000 und mit einer 95-prozentigen Wahrscheinlichkeit zwischen 598.000 und 727.000 Besuchen im fünften Betriebsjahr liegen.

Müggenborg Kanzlei für Umwelt- und Technikrecht, Störfallexperten, Sicherheitstechnische und juristische Bewertung der geplanten Hängebrücke der BUGA 2031 oberhalb des Störfall-Betriebsbereichs der Bayer Pharma AG in Wuppertal

- In keinem der untersuchten Szenarien konnte eine Störfallbetroffenheit der Brücke nachgewiesen werden, da die Stoffe die angesetzte Höhe von 121,5 m nicht erreichen. Eine Gefährdung der Personen auf der Brücke kann nach den Grundsätzen des KAS-18 Leitfadens folglich ausgeschlossen werden.

Ingenieursgesellschaft für Geotechnik Wuppertal mbH (IGW) Pulsfort und Partner, Geotechnischer Vorbericht zu den Untergrundverhältnissen im Bereich der geplanten Fußgänger-Hängebrücke „Wupperpforte“ in Wuppertal-Elberfeld

- Die Vorerkundung lässt den Übergang zum Fels auf dem Kiesberg in etwa 0,6 bis 1,7 m und auf dem Nützenberg in etwa 1,7 bis 4,6 m Tiefe erwarten. Eine Gründung auf Fels ist danach grundsätzlich möglich

Bernard Gruppe ZT GmbH, Verkehrsuntersuchung B-Pläne Seilbahn (1257) & Hängebrücke (1294)

- Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass weder die Leistungs-, noch die Funktionsfähigkeit des Straßennetzes durch die zusätzlich zu erwartenden Verkehre beeinträchtigt wird.

Integrierte Landschaftsplanung Pieper, Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke -, Mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes 732 – Friedrich-Ebert-Str./Sauerbruchstr./Tiergartenstr. -, Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Insgesamt lässt sich der Bestand mit 5.934.710 Biotopwertpunkten im Plangebiet bewerten. Der Bebauungsplan mit den Zuweisungen der Flächennutzung und des Versieglungsgrads weist eine Wertigkeit von 5.465.457 Punkten auf. Es ergibt sich eine Differenz von 469.253 Biotopwertpunkten, die es auszugleichen gilt. Als Kompensationsflächen werden insgesamt 108.138 m² als Ausgleichsflächen bereitgestellt. Durch die Aufwertungen der Kompensationsflächen werden 470.885 Biotopwertpunkte generiert. Damit wird der Kompensationsbedarf von 469.253 Biotopwertpunkten durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit einem Überschuss von 1.632 Biotopwertpunkten beglichen.

Lohmeyer GmbH, Kaltluftsimulation B-Plan 1294 „Hängebrücke“ und B-Plan 1257 „Talstation und Seilbahn“

- Das Kaltluftdurchlüftungssystem bleibt erhalten. Die Auswirkungen der Planung auf die Temperatur sind auf den direkten Bereich der Planung und Rodungsflächen und wenige angrenzende Meter beschränkt.

Sich aus den Gutachten ergebende Maßnahmen und Festsetzungen wurden im Bebauungsplan berücksichtigt (nähere Details s. Anlage 03 Begründung).

Bebauungsplan 732

In dem Bereich nördlich der Wupper bis zur Nützenberger Str. befindet sich der seit 1986 rechtskräftige Bebauungsplan 732 – Friedrich-Ebert-Str. / Sauerbruchstr. / Tiergartenstr. –. Durch die Überlagerung des Bebauungsplanes 732 mit dem Bebauungsplan 1294 würden westlich und östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 1294 Planfragmente des Bebauungsplanes 732 entstehen. Der Bebauungsplan 732 soll daher teilaufgehoben werden. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst den östlichsten Teilbereich des Geltungsbereiches ab dem denkmalgeschützten Gebäude an der Nützenberger Straße 191, dem Grundstück Vogelsaue 43, dem Spielplatz und dem östlichen Teilbereich der öffentlichen Grünfläche an der Friedrich-Ebert-Straße. Nach der Teilaufhebung wäre der Bereich nach § 34 BauGB zu bewerten. Aufgrund der dichten sowie überwiegend einheitlichen und wohnbaulich genutzten Blockrandstrukturen sowie zahlreicher Baudenkmäler ergibt sich sowohl für die Art, als auch für das Maß der baulichen Nutzung ein enger Einfügungsmaßstab. Aufgrund der vorherigen Festsetzung als allgemeines Wohngebiet ist zudem nicht zu befürchten, dass zukünftig sensiblere Nutzungen, als bisher zulässig wären. Eine erneute Steuerung der Bodennutzung wird daher als nicht erforderlich betrachtet. Die zuvor über § 9 Abs. 1 Nr. 25b BbauG gesicherten Baumstrukturen fallen zukünftig unter die Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal – Fällungen geschützter Bäume bedürfen der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde.

Formelles Planverfahren

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.05.2024 in den Bezirksvertretungen Elberfeld-West und Elberfeld beraten und am 06.06.2024 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 25.03.2024 bis zum 03.05.2024 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zuge von drei Bürgerdiskussionen, jeweils am 04.06.2025, 17.06.2025 und 03.07.2025 sowie in Form eines ergänzenden Angebotes im Internet statt. Daneben haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger schriftliche Stellungnahmen zum Planverfahren eingereicht.

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen wird der Flächennutzungsplan im Zuge der Flächennutzungsplanänderung 166 gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungsfrist von mindestens einem Monat gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird aufgrund des hohen Umfangs der Plandokumente sowie der damit einhergehenden Komplexität auf fünfeinhalb Wochen verlängert.

Fluchtlinienpläne 635 und 738

Im Bereich des Kleingartenvereins am Nützenberg befinden sich die beiden Fluchtlinienpläne 635 und 738. Beide Fluchtlinienpläne wurden in der Vergangenheit größtenteils im Zuge der Aufstellung der Bebauungspläne 397, 991, 732 und 468 aufgehoben. Die noch vorhandenen

Restflächen innerhalb des Kleingartenvereins überschneiden sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans 1294 und sollen nun ebenfalls aufgehoben werden.

Sowohl der am 04.10.1902 in Kraft getretene Fluchtlinienplan 635, als auch der am 08.01.1904 in Kraft getretene Fluchtlinienplan 738 sahen die Errichtung von Straßenanlagen auf dem Nützenberg vor. Der Fluchtlinienplan 635 sieht eine direkte Verbindung der Kyffhäuserstraße und der Barbarossastraße vor. Außerdem wird auch die Nützenberger Treppe in dem Fluchtlinienplan festsetzt, jedoch mit anderer Führung, als sie tatsächlich ausgebaut wurde. Der Fluchtlinienplan 738 sieht eine direkte Verbindung der Kyffhäuserstraße und der Briller Höhe vor. Beide Straßen wurden nie wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorgesehen, errichtet. Stattdessen wurde im Jahr 1932 der Kleingartenverein Nützenberg gegründet, welcher bis heute Bestand hat.

Die Festsetzungen der Fluchtlinienpläne 635 und 738 sind zur Steuerung der weiteren städtebaulichen Entwicklungen in diesem Bereich nicht mehr notwendig. Auch in Zukunft besteht keine Absicht, Straßen auf Grundlage des Fluchtlinienplans auszubauen. Das städtebauliche Ziel ist es hingegen den Kleingartenverein am Nützenberg als wichtige Grünstruktur dauerhaft zu sichern. Der Bebauungsplan 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – sieht für den Bereich dementsprechend die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingarten vor. Darüber hinaus soll auch das Wohngebäude an der Nützenberger Straße 160 sowie die Nützenberger Treppe im Bestand planungsrechtlich gesichert werden.
Die Aufhebung beider Fluchtlinienpläne soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Da sich die Aufhebungen der Fluchtlinienpläne insgesamt auf die Örtlichkeit und die Nachbargebiete nicht auswirkt, wird von der Möglichkeit, auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, Gebrauch gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichung beteiligt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, negative Auswirkungen

<u>Begründung:</u>

Durch die Planung erfolgt ein größerer Eingriff in den Wald, da für die Errichtung der Brücke, der zugehörigen Infrastrukturen sowie für Warte- und Aufstellbereiche für Besuchende Waldflächen gerodet und zum Teil versiegelt werden müssen. Die Eingriffe werden jedoch vollumfänglich ausgeglichen.

Zur geringfügigen Verbesserung des Mikroklimas soll das Dach des Betriebsgebäudes mit einer Dachbegrünung versehen werden.

Kosten und Finanzierung

Neben den im Wirtschaftsplan der BUGA Wuppertal 2031 gGmbH vorgesehenen 18,9 Mio. Euro für die Hängebrücke wird mit einer Förderung von mindestens 50 Prozent gerechnet. Der Förderbescheid soll im ersten Halbjahr 2027 vorliegen.

Die Kosten für die privatrechtlichen Eintragungen der Grunddienstbarkeiten werden durch die BUGA Wuppertal 2031 gGmbH getragen.

Die Kosten für die Artenschutzmaßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen) werden durch die BUGA Wuppertal 2031 gGmbH getragen.

Die Kosten der Buswendeschleife belaufen sich voraussichtlich auf 400.000 Euro. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2026/2027 im Teilfinanzplan 5118 vorhanden. In der Ausführung können weitere Kosten für die Herrichtung der Untergrundverhältnisse und Straßensanierungen anfallen.

Zeitplan

Veröffentlichungsbeschluss	IV. Quartal 2026
Satzungsbeschluss	II. Quartal 2027
Rechtskraft	II. Quartal 2027

Anlagen

Anlage 01 – Geltungsbereich
Anlage 02 – Bebauungsplan
Anlage 03 – Begründung
Anlage 04 – Würdigung
Anlage 05 – Umweltbericht
Anlage 06 – Teilaufhebung 732
Anlage 07 – Fluchtlinienplan 635
Anlage 08 – Fluchtlinienplan 738